Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz



VERFASSUNGSDIENST

Museumstraße 7
1070 Wien

E-Mail: Sektion.V@bmvrdj.gv.at

Sachbearbeiter:
MMMag. Dr. Franz KOPPENSTEINER
Tel.: +43 1 52152 302943
E-Mail:
Franz.KOPPENSTEINER@bmvrdj.gv.at

Ihr Zeichen/vom:
FMA-LE0001.210/0027-INT/2018

An die
Finanzmarktaufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

## I. Allgemeines

Zu legistischen Fragen wird allgemein auf die Internet-Adresse http://bmvrdj.gv.at/legistik[1] hingewiesen, unter der insbesondere

– die Legistischen Richtlinien 1990[2] (im Folgenden mit „LRL …“ zitiert) und

– verschiedene, legistische Fragen betreffende Rundschreiben des Verfassungsdienstes

zugänglich sind.

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

## II. Zum Verordnungstext

Zu Z 3 (§ 3 Z 9):

Es wird angeregt die Novellierungsanordnung wie folgt zu präzisieren: „In § 3 wird der Punkt am Ende der Z 8 durch einen Strichpunkt ersetzt; folgende Z 9 wird angefügt:“.

## III. Zu den Materialien

Für die Begutachtung eines Entwurfs einer Verordnungsnovelle wäre eine Textgegenüberstellung hilfreich.

[1] Zur Aktivierung von Links (wie diesem) in PDF/A-Dokumenten vgl. https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Link-Aktivierung_in_PDF/A-Dokumenten.

[2] https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848a60c158380160e4e3747c0c33.de.0/legrl1990.pdf

Wien, 23. Oktober 2018
Für den Bundesminister:
MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt